



## Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: [gde@deutsch-goritz.gv.at](mailto:gde@deutsch-goritz.gv.at), Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 B-82-2025  
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 11.06.2025

**Gegenstand: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Errichtung eines Nebengebäudes, Errichtung eines Lagers, Veränderung in der Lage und Abmessung des bereits bewilligten Wirtschaftsgebäudes, Errichtung einer Luftwärmepumpe in Unterspitz Nr. 19**

Grundeigentümerin: Daniela Berghold, Gatterederstraße 6/1/1.3, 1230 Wien  
Bauwerber: Andreas Berghold, Mitterweg 166/2, 6020 Innsbruck

### Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 11.06.2025 hat Herr Andreas Berghold, Mitterweg 166/2, 6020 Innsbruck, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Errichtung eines Nebengebäudes, Errichtung eines Lagers, Veränderung in der Lage und Abmessung des bereits bewilligten Wirtschaftsgebäudes, Errichtung einer Luftwärmepumpe in Unterspitz Nr. 19** auf dem Grundstück Nr.: 111/2, KG: Unterspitz, EZ: 94, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Donnerstag, den 26.06.2025, um 09:30 Uhr  
an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

|                        |   |
|------------------------|---|
| Grundeigentümerin:     | Daniela Berghold  |
| Bauwerber              | Andreas Berghold  |
| Anrainer               | Daniela Berghold<br>Gemeinde Deutsch Goritz<br>Dominik Koller<br>Peter Schober<br>Angela Thaler<br>Robert Thaler<br>Maria Trummer |
| Bausachverständiger    | BM Ing. Wilhelm Moder   |
| Planverfasser          | Karl Puchleitner Baugesellschaft m.b.H.   |
| Sonstiger Beteiligter  | Energie Steiermark Technik GmbH   |
| Rauchfangkehrermeister | Ing. Fladerer KG  |

Der Bürgermeister

DI David Tischler



**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:**

Angeschlagen am: ...11.06.2025.....

Abgenommen am: .....